

Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.

Cordula Jacobowsky

Milcheshohl 27

61462 Königstein im Taunus

Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13, Mobil 0179 – 78 45 148



10.6.2021

An den Ortsbeiratsvorsitzenden  
Wolfgang Gottschalk

## **Antrag zum Ortsbeirat (21.6.21) – Parken Wiesbadener Straße**

---

Die Ortsbeirat möge folgendes beschließen:

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt möge bei Hessen Mobil darauf hinwirken, dass das Parken auf der südlichen Seite der Wiesbadener Straße zwischen den Einmündungen Am Wäldchen und Waldhohlstraße nur noch ohne Benutzung des Gehwegs erlaubt wird. Das bedeutet, dass nur die Schilder, die das Parken auf dem Gehweg erlauben, abmontiert werden müssen.

Alternativ soll nur noch auf der nördlichen Seite das Parken erlaubt werden (ggfl., falls die Gehwegbreite dies zulässt, auf dem Gehweg).

### **Begründung**

Es darf nicht sein, dass sich Hessen mobil, die für die Bundesstraße zuständig ist, über die Sicherheit der Fußgänger hinwegsetzt und gegen die Verwaltungsvorschrift zur StVVO verstößt.

Der Gehweg ist stellenweise knapp 80 cm breit und wenn Autos darauf parken bleiben oft nur 30-40 cm Platz übrig. Für Kinderwagen, Gehhilfen oder auch Kinder mit Schulranzen ist das deutlich zu wenig. Viele Personen weichen auf die Fahrbahn aus.

Insbesondere abends und in der dunklen Jahreszeit, bzw. nachts, wenn auch gerne die Geschwindigkeitsbegrenzung missachtet wird, kann das zu einer gefährlichen Angelegenheit werden.

Ein Rollstuhl ist etwa 70 cm breit, eine Gehhilfe (Rollator) rund 60 cm breit. Plus etwas Sicherheitsabstand sollte also zwischen Seitenspiegel und Gartenzaunsockel mindestens 80 cm Platz sein.

Da also der Gehweg zu schmal ist, darf das Parken auf dem Gehweg laut Verwaltungsvorschrift zur StVVO, Zu Zeichen 315 Parken auf Gehwegen, nicht zugelassen werden. Diese im Anhang.

Im Begegnungsverkehr würden zwei Rollstuhlfahrer also etwa 1,60 m Gehwegbreite benötigen. Selbst dies ist hier nicht darstellbar.

### **Vorschläge zur finanziellen Deckung bzw. CO<sub>2</sub>-Einsparung**

Klima: Klimaneutral.

Finanzen: Finanzneutral, da Hessen Mobil die Kosten tragen muss.

### **Anhang**

Verwaltungsvorschrift zur StVVO, Zu Zeichen 315 Parken auf Gehwegen:

*1. Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt, die Gehwege und die darunter liegenden Leitungen durch die parken-*

Klimaliste Königstein, Klimaliste Hessen e.V.

Cordula Jacobowsky

Milcheshohl 27

61462 Königstein im Taunus

Telefon 06174 – 249 18 12, Fax 249 18 13, Mobil 0179 – 78 45 148



*den Fahrzeuge nicht beschädigt werden können und der Zugang zu Leitungen nicht beeinträchtigt werden kann.*